



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0113

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.05.2015			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Maßnahmen auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie Landkreis Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt gefördert werden.

1.	Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis	i. H. v.	4.000,00 €
2.	Förderverein des SJZ Zingst e.V.	i. H. v.	3.560,00 €
3.	CHAMÄLEON Stralsund e.V.	i. H. v.	15.168,71 €
4.	Jugendkunst e.V.	i. H. v.	3.609,04 €
5.	JAM GmbH	i. H. v.	4.305,57 €
6.	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	i. H. v.	2.799,00 €
7.	Die Klette e.V.	i. H. v.	5.000,00 €
8.	DLRG Bergen Rügen e.V.	i. H. v.	4.320,00 €
9.	AWO soziale Dienste Vorpommern gGmbH	i. H. v.	4.500,00 €
10.	AWO soziale Dienste Vorpommern gGmbH	i. H. v.	6.540,00 €
11.	Jugendbeirat Sassnitz e.V.	i. H. v.	6.540,00 €
12.	Internationaler Bund e.V.	i. H. v.	9.000,00 €
13.	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	i. H. v.	2.709,00 €
14.	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	i. H. v.	2.655,00 €
15.	JAM GmbH	i. H. v.	17.201,43 €

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt. Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis geregelt. Somit sind die Gewährungen von Zuwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich - siehe § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V.

lfd. Nr.:

1.

Träger:	Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis
Antrag vom:	22. September 2014
Maßnahme:	Sachkosten „Jugendclub 2day“
Maßnahmezeitraum:	1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil Frankenvorstadt

Ziele:

- ganzheitliche Förderung und Begleitung bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Impulse zur Identitätsfindung und Lebensgestaltung geben

Aktivitäten:

- wöchentliche Angebote in Spiel und Sport
- Einzel- und Gruppengespräche
- gemeinsame Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Es handelt sich um die anteilige Förderung von Sachkosten in Verbindung mit einer Personalkostenförderung. Die Zuwendung zu den Personalkosten erfolgt anteilig aus Mitteln der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 28. Januar 2015 bewilligt.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben des Jugendclubs „2day“ belaufen sich auf 19.300,00 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe der beantragten 4.000,00 € vor.

Die Kostenarten Aufwandsentschädigungen, pädagogisches Arbeitsmaterial und Verbrauchsmaterial sind von den Budgetierungen betroffen. Laut Jugendförderrichtlinie LK VR sind die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten sowie Betriebskosten nicht förderfähig.

Die Finanzierung erfolgt anteilig durch den Landkreis Vorpommern-Rügen mit 4.000,00 € (20 %), die Hansestadt Stralsund mit 9.000,00 € (46 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 6.670,00 € (34 %).

gefördert im Vorjahr:	5.283,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	4.000,00 €

Hinweis: Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

Begründung: Die Förderung trägt dazu bei, das offene Angebot eines Jugendclubs im Bereich Stralsund-Frankenvorstadt aufrecht zu erhalten.

2.

Träger: Förderverein des SJZ Zingst e.V.
Antrag vom: 2. Oktober 2014
Maßnahme: Arbeitsgemeinschaften nach der Schule
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit

Ziele:

- Anregung zu Mitbestimmung und Mitgestaltung
- Herausbilden von Sozialverhalten und Kooperationsbereitschaft durch Interaktion
- Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls durch Übernahme von Verantwortung
- Entwicklung von Handlungskompetenzen
- Ausgleich von Bewegungsmangel

Aktivitäten:

- künstlerische und kreative Arbeitsgemeinschaften
- Koch- und Backkurse
- saisonbedingte Kurse, wie Kutterrudern und Windsurfen
- Tanz- und Artistikkurse
- Sport und Spiel

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich für das Jahr 2015 auf 9.210,00 €. Eine Zuwendung wurde in Höhe von 3.560,00 € beantragt. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe der beantragten 3.560,00 € vor.

Die Gesamtfinanzierung ist durch die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Höhe von 3.560,00 € (39 %), die Gemeinde Zingst in Höhe von 2.000,00 € (22 %) und durch Teilnehmerbeiträge in Höhe von 3.650,00 € (40 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 5.668,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 3.560,00 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Begründung: Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt. Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Zingst als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden.

3.

Träger: CHAMÄLEON Stralsund e.V.
Antrag vom: 14. Oktober 2014
Maßnahme: Sachkosten für die Sucht- und Jugendberatungsstelle im Landkreis Vorpommern-Rügen
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt sowohl als standörtliches Angebot in den Beratungsstellen Ribnitz-Damgarten und Stralsund als auch als mobiles Angebot.

Hauptschwerpunkt: - Jugendsozialarbeit im Bereich § 14 SGB VIII
Ziele: - Suchtberatung und Prävention
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von

Menschen mit Suchtproblemen
- Vermeidung von Beschäftigungslosigkeit

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten von drei geförderten JugendsozialarbeiterInnen. Die Personalkostenförderung dieser drei Stellen für das Jahr 2015 aus Mitteln des ESF und des Landkreises und wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 10. Dezember 2014 bewilligt.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 21.309,30 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 15.168,71 € für die drei MitarbeiterInnen vor. Die Kostenarten Telefon/Internet und Fortbildungen sind von der Budgetierung betroffen. Laut Jugendförderrichtlinie LK VR sind die Kostenarten Betriebskosten nicht und Verwaltungsgemeinkosten nur bis 600,00 € pro geförderter Stelle förderfähig.

In den Positionen Fahrkosten sowie Miet- und Mietnebenkosten wurde im Einzelfall entschieden, da durch das zusätzliche standörtliches Angebot in Ribnitz-Damgarten in diesen Positionen erhöhte Kosten entstehen, die durch den Träger nicht aufzubringen sind. Da dieses Angebot aber im Interesse des Landkreises liegt, wurde hierfür für das Jahr 2015 eine Einzelfallentscheidung getroffen.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 15.168,71 € (71 %), die Zuwendung der Stadt Ribnitz-Damgarten in Höhe von 1.000,00 € (5 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 5.140,59 € (24 %) wird die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

gefördert im Vorjahr: 16.700,00 €

**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 15.168,71 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Begründung: Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt. Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist nach dem § 14 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig. Für das Wahrnehmen dieser Aufgabe zum Thema Sucht und Drogen wurde Chamäleon e.V. gewonnen. Der Träger stellt die erforderlichen Angebote sicher und wird deshalb vom örtlichen Träger der Jugendhilfe auf Grundlage des § 14 SGB VIII gefördert.

4.

Träger: Jugendkunst e.V.

Antrag vom: 14. Oktober 2014

Maßnahme: Sachkosten für die Jugendsozialarbeit im Speicher am Katharinenberg

Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt:

- Jugendsozialarbeit
- Jugendberufshilfe

Ziele:

- Angebote und Unterstützung bei Einstiegsqualifizierung
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Orientierung
- vernetztes Arbeiten im Stralsunder Stadtteil Altstadt

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit einer geförderten Personalstelle stehen.

Die Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr 2015 aus Mitteln des ESF und des

Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 10. Dezember 2014 bewilligt. Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 13.610,04 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 3.609,04 € vor.

Die Kostenarten Aufwandsentschädigung, pädagogisches Arbeitsmaterial, Telefon/Internet und Fahrkosten sind von der Budgetierung betroffen. Laut Jugendförderrichtlinie LK VR sind die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten und Betriebskosten nicht förderfähig.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 3.609,04 € (27 %) und durch Eigenmittel des Trägers in Höhe von 10.001,00 € (73 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 4.509,37 €

**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 3.609,04 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige
Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann die
Jugendsozialarbeit im Speicher am Katharinenberg in Stralsund
fortgeführt werden.

5.

Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 16. Oktober 2014
Maßnahme: Sachkosten für die Jugendsozialarbeit im sozialen
Trainingsraum an der Bernstein Schule
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: - schulbezogene Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Leistungsvermögen der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch individuelle pädagogische und sozialpädagogische Unterstützung zu erhöhen
- Ursachenfindung für schulaversives Verhalten
- stabil in reguläre Klassen zu integrieren

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten von zwei SozialpädagogInnen, die im Zusammenhang mit geförderten Personalstellen stehen.

Die Personalkostenförderung dieser beiden Stellen für das Jahr 2015 aus Mitteln des ESF und des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 10. Dezember 2014 bewilligt.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 8.649,57 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 4.305,57 € vor.

Die Kostenarten Telefon/Internet und Fortbildungen sind von der Budgetierung betroffen. Laut Jugendförderrichtlinie LK VR sind die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten nicht förderfähig.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 4.305,57 € (50 %), die Zuwendung der Stadt Ribnitz-Damgarten in Höhe von 3.225,60 € (37 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 1.118,40 € (13 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 4.974,79 €

**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 4.305,57 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige
Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Förderung trägt dazu bei, die Jugendsozialarbeit mit Kindern
und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an
zwei Schulstandorten nachhaltig fortzuführen.

6.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.

Antrag vom: 17. Oktober 2014

Maßnahme: Sachkosten für die aufsuchende Jugendsozialarbeit im
Stralsunder Stadtteil Knieper West

Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: - Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Verbesserung des Arbeitsmarktzuganges und der sozialen
Integration der Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung und Integration in den Arbeitsmarkt oder in
berufliche Bildung durch gezielte Einzelfallbegleitung
- Schlichterberatung und Konfliktbearbeitung
- Orientierung- und Beratungsangebote beim Übergang Schule
und Beruf

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit
geförderten Personalstellen stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr
2015 aus Mitteln des ESF und des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am
10. Dezember 2014 bewilligt.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 5.325,14 €. Nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung
eine Zuwendung in Höhe von 2.799,00 € vor.

Die Kostenarten Telefon/Internet und Fahrkosten sind von der Budgetierung betroffen. Laut
Jugendförderrichtlinie LK VR ist die Kostenart Verwaltungsgemeinkosten nur bis 600,00 €
förderfähig.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über
die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 2.799,00 €
(53 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 2.526,14 € (47 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 3.750,00 €

**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 2.799,00 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige
Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Das Angebot der aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Stralsunder
Stadtteil Knieper West ist ein neues Angebot, welches auf
Grundlage einer aktuellen Bedarfsplanung mit der Hansestadt
Stralsund entwickelt wurde. Die Sachkostenförderung trägt dazu
bei, die aufsuchende Jugendsozialarbeit im Stadtteil Knieper-
West in Stralsund neu aufzubauen.

7.

Träger: Die Klette e.V.
Antrag vom: 14. Oktober 2014
Maßnahme: „Freizeit - macht was draus!“
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: - Jugendkulturarbeit

Ziele:

- aktive Nutzung aller angebotenen Gruppen zur attraktive Freizeitgestaltung
- kulturelle Jugendbildung
- Ferienfreizeit

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich für das Jahr 2015 auf 10.140,00 €. Eine Zuwendung wurde in Höhe von 5.000,00 € beantragt. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe der beantragten **5.000,00 €** vor.

Die Gesamtfinanzierung dieser Maßnahme wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 5.000,00 € (49%), durch die Stadt Barth in Höhe von 1.000,00 € (10%) sowie Teilnehmerbeiträge, Spenden und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 4.140,00 € (41%) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 5.000,00 €

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 5.000,00 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Barth als kontinuierliches Angebot in der kulturellen Jugendbildung abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen kann diese Form der offenen Jugendkulturarbeit in der Region Barth vorgehalten werden.

8.

Träger: DLRG Ortsgruppe Bergen Rügen e.V.
Antrag vom: 21. Oktober 2014
Maßnahme: Schwimm-Ferien-Camp
Maßnahmezeitraum: 9. August - 18. August 2015

Hauptschwerpunkt: - Kinder- und Jugenderholung

Ziele:

- sinnvolle Ferien-Freizeit
- Spiel, Spaß und Erholung
- Schulung sozialen Gruppenverhaltens

Eine Zuwendung für das Jahr 2015 wurde in Höhe von 4.590,00 € beantragt. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 4.320,00 € vor. Die Zuwendungshöhe ergibt sich aus einer Förderung pro Tag und TeilnehmerIn zusätzlich zu einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche BetreuerInnen.

Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 4.320,00 € (26 %), die Stadt Bergen in Höhe von 2.000,00 € (12 %) sowie Teilnehmerbeiträge und Eigenmittel in Höhe von 10.190,00 € (62 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 4.140,00 €

**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 4.320,00 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige
Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Maßnahme hat sich über viele Jahre erfolgreich etabliert.
Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu
bei, dass diese regelmäßig wiederkehrende Ferienmaßnahme
auch in 2015 angeboten werden kann.

9.

Träger: AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH
Antrag vom: 28. Oktober 2014
Maßnahme: „Gemeinsam erleben, verstehen und lernen“
Maßnahmezeitraum: 5. Januar bis 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: - offene Jugendarbeit in Ribnitz-Damgarten

Ziele: - Einbindung von benachteiligten jungen Menschen in den Sozial-
raum sowie Mitgestaltung des Sozialraumes
- Entwicklung und Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls
- Entwicklung von Alltagskompetenzen

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich im Jahr 2015 auf 5.350,00 €.
Eine Zuwendung wurde in Höhe von 4.500,00 € beantragt.
Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der
Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 4.500,00 € vor.
Die Kostenart pädagogisches Arbeitsmaterial ist von der Budgetierung betroffen.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen in
Höhe von 4.500,00 € (84 %) und durch Eigenmittel des Trägers in Höhe von 850,00 € (16 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 3.525,00 €

**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 4.500,00 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige
Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, dieses offene Angebot
für Ribnitz-Damgarten für junge Menschen vorzuhalten. Nur mit
Hilfe der Förderung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen
kann dieses Angebot, welches aus verschiedenen einzelnen
Aktivitäten besteht, vorgehalten werden.

10.

Träger: AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH
Antrag vom: 28. Oktober 2014
Maßnahme: „Gemeinsam kreativ, fit und gesund durchs Jahr 2015“
Maßnahmezeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: - offene Jugendarbeit in der Region Richtenberg

Ziele:

- Entwicklung eines respektvollen Umgangs miteinander
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme
- Auseinandersetzung mit dem Anderssein und der Vielfalt

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 7.810,00 €.

Eine Zuwendung wurde in Höhe von 6.540,00 € beantragt.

Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 6.540,00 € vor.

Die Kostenarten Fahrkosten und pädagogisches Arbeitsmaterial sind von der Budgetierung betroffen.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 6.540,00 € (84 %) sowie Eigen- und Drittmittel in Höhe von 1.270,00 € (16%) sichergestellt.

gefördert im Vorjahr: 4.735,00 €

**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 6.540,00 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige
Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Diese Förderung trägt dazu bei, die offenen Angebote in der
strukturschwachen Region Richtenberg vorzuhalten. Nur mit
Hilfe der Förderung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen
kann diese Form der offenen Jugendarbeit mit den
unterschiedlichsten Aktivitäten vorgehalten werden.

11.

Träger: Jugendbeirat Sassnitz e.V.
Antrag vom: 4. Dezember 2014
Maßnahme: JuBS - Gemeinsam stark
Maßnahmezeitraum: 16. Februar 2015 bis 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziele:

- Entwicklung soziokultureller Aktivitäten und Angebote
- Absicherung eines Freizeitangebotes von Jugendlichen für
Jugendliche in der Region Sassnitz
- Weiterentwicklung des selbstverwalteten Jugendhauses
- Anbieten von Fortbildungen für Ehrenamtliche
- Verständnis entwickeln für Demokratie und Zivilcourage

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 34.000,00 €.

Eine Zuwendung wurde in Höhe von 6.850,00 € beantragt.

Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 5.805,00 € vor.

Die Kostenarten Aufwandsentschädigung, pädagogisches Arbeitsmaterial, Honorare, Verbrauchsmaterial, Inventar und Öffentlichkeitsarbeit sind von der Budgetierung betroffen. Laut Jugendförderrichtlinie LK VR sind die Kostenarten Personalkosten und Inventar über 60,00 € netto nicht förderfähig.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung ist durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 5.805,00 € (17 %), die Zuwendung der Stadt Sassnitz in Höhe von 20.600,00 € (60 %) sowie Teilnehmerbeiträge und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 7.995,00 € (23 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 5.116,25 €
**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 5.805,00 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige
Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Förderung trägt dazu bei, die Kinder und Jugendlichen der
Stadt Sassnitz und Umgebung in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit
zu unterstützen und die Weiterentwicklung des
selbstverwalteten Jugendkulturhauses zu sichern.

12.

Träger: Internationaler Bund e.V.
Antrag vom: 9. März 2015
Projekt: Jugendzelt Vorpommern-Rügen
Projektzeitraum: 9. Juli 2015 bis 11. Juli 2015

Hauptschwerpunkt: - Großveranstaltung

Ziele: - Die verschiedensten Träger der offene Kinder- und
Jugendarbeit des Landkreises Vorpommern-Rügen entwickeln
und führen gemeinsam eine Maßnahme durch.
- Vernetzung der Jugendarbeit im Landkreis
- Förderung von gesellschaftlicher Mitverantwortung
- Öffentlichkeitsarbeit für die offene Kinder- und Jugendarbeit
im Landkreis

Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich auf 10.000,00 €.

Eine Zuwendung wurde in Höhe von 9.000,00 € beantragt.

Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 9.000,00 € vor.

Die Kostenarten Aufwandsentschädigung, pädagogisches Arbeitsmaterial, Verbrauchsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit wären von den Budgetierungen betroffen. Hierfür wurde eine Einzelfallentscheidung getroffen. Ohne die vollständige Anerkennung aller entstehenden Ausgaben als zuwendungsfähige Kosten wäre die Großveranstaltung nicht durchführbar. Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Höhe von 9.000,00 € (90 %) und die Eigenmittel des Trägers in Höhe von 1.000,00 € (10 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 0,00 €
**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 9.000,00 €

Hinweis: Antrag ist fristgerecht eingegangen. Eine Vor- und

Nachbereitungszeit wird gewährt.

Begründung: Dieses Projekt ist neuartig und wurde in der AG nach § 78 SGB VIII entwickelt. Aufgrund der Einzigartigkeit des Projektes und des Interesses des Landkreises Vorpommern-Rügen an dieser Veranstaltung wurde hierfür eine Einzelfallentscheidung getroffen.

13.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom: 17. Oktober 2014
Maßnahme: Sachkosten Jugendtreff VIP-Kids
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: - offene Kinder- und Jugendarbeit in Stralsund-Grünhufe

Ziele:

- ganzheitliche Förderung und Begleitung bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Befähigung zur Selbstbestimmung
- Förderung von sozialem Engagement

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit einer geförderten Personalstelle stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr 2015 aus Mitteln des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 30. März 2015 bewilligt.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 16.364,65 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 2.709,00 € vor.

Die Kostenarten pädagogisches Arbeitsmaterial und Telefon/Internet sind von der Budgetierung betroffen. Laut Jugendförderrichtlinie LK VR sind die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten sowie Betriebskosten nicht und Verwaltungsgemeinkosten nur bis 600,00 € förderfähig.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Laut Antragsteller soll eine Förderung durch die Hansestadt Stralsund in Höhe von 11.280,00 € erfolgen. Das Defizit von 2.375,65 € wird durch Eigenmittel des Trägers ausgeglichen.

gefördert im Vorjahr: 3.420,00 €

**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 2.709,00 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige
Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, dass offene Angebot
eines Jugendzentrums im Brennpunktbereich Stralsund-Grünhufe
aufrecht zu erhalten.

14.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom: 17. Oktober 2014
Maßnahme: Sachkosten Stadtteiltreff „Heuboden“
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: - offene Kinder- und Jugendarbeit in Stralsund, Stadtteil Tribseer
Wiesen

- Ziele:
- Identitätsfindung im sozialen Umfeld
 - Erhöhung sozialer Kompetenzen
 - Anregung und Hinführung zu sozialem Engagement
 - außerschulische Jugendbildung

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit einer geförderten Personalstelle stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr 2015 aus Mitteln des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 28. Januar 2015 bewilligt.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 7.674,65 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 2.655,00 € vor.

Die Kostenarten pädagogisches Arbeitsmaterial und Fortbildung sind von der Budgetierung betroffen. Laut Jugendförderrichtlinie LK VR ist die Kostenart Betriebskosten nicht und Verwaltungsgemeinkosten nur bis 600,00 € förderfähig.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Das Defizit von 4.891,78 € wird durch Eigenmittel des Trägers ausgeglichen.

gefördert im Vorjahr:	3.465,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	2.655,00 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, das Angebot eines Stadtteiltreffs in der Tribseer Vorstadt in Stralsund aufrecht zu erhalten.

15.
Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 22. Oktober 2014
Maßnahme: Sachkosten BiFa - Regelangebot der Jugendberufshilfe
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: - aufsuchende Jugendsozialarbeit im Rahmen von BiFa

- Ziele:
- Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf für mehrfach benachteiligte junge Menschen
 - Förderung der beruflichen und sozialen Integration
 - Stärkung des Selbstvertrauens
 - Aufzeigen von Perspektiven im Übergangssystem

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten von drei geförderten JugendsozialarbeiterInnen. Die Personalkostenförderung dieser drei Stellen für das Jahr 2015 aus Mitteln des ESF und des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 10. Dezember 2014 bewilligt.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 19.831,43 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 17.201,43 € vor.

Die Kostenart Fahrkosten ist von der Budgetierung betroffen. Laut Jugendförderrichtlinie LK VR sind die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten sowie Betriebskosten nicht förderfähig. Hierfür eine Einzelfallentscheidung getroffen. Ohne die vollständige Anerkennung aller

entstehenden Ausgaben als zuwendungsfähige Kosten wäre die aufsuchende Jugendsozialarbeit als Fortführung der Kompetenzagentur für den gesamten Landkreis nicht durchführbar.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung ist durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 17.201,43 € und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 2.630,00 € gesichert.

gefördert im Vorjahr: 12.583,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 17.201,43 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Mit BiFa wurde erstmalig gemeinsam mit dem Kommunalen Jobcenter eine Maßnahme in 2014 erprobt, um nach Wegen für eine Fortführung und Erweiterung der ehemaligen Kompetenzagentur Nordvorpommern zu suchen. Durch die erfolgreiche Arbeit des Projektes in 2014 wurde für 2015 über die ESF-Förderung der Personalstellen schon entschieden, dass Projekt in ein Regelangebot der Jugendberufshilfe zu verstetigen. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Maßnahme kann nur mit der vorgeschlagenen Zuwendung in 2015 abgesichert werden.

Anlage

Anlage 1: tabellarische Übersicht über die zu beschließenden Maßnahmen laut Jugendförderrichtlinie LK VR

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		91.172,75 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagt, KJFG M-V Vereinbarung		